

Actum Dienstag den 17<sup>ten</sup> April 1804.

Protbuc. Ober: Amtsbürgermeister  
Scherer und Seine Rådthe.

Unmöglichst die  
verblieben der Ge-  
brüder Pfister zu  
Graiffhusen.

Die Klagepflicht der Gebrüder hain-  
rich und Jacob Pfister zu Graiffhusen  
vom 28<sup>ten</sup> März über unvorsätzlich  
müßigen Entwürfung ihrer Vermö-  
gens zu Tilgung der Gemeinths- Inqui-  
sitions- und anderer Kosten, verbunden  
den mit ihnen zum Betrag ihrer Ver-  
fallungen Linwandten Inquisitionen di-  
sen, wird der Commission der admini-  
strativen Dienlichheiten übertra-  
gen, in der Sache, zugesagt den Gebrü-  
dern Pfister und dem Gemeindevorsteher  
von Graiffhusen oberwähnten An-  
stände unmöglich gültlich zu beschei-  
den, oder nöthigen Falles nachträglich zu  
revidieren.

Inhibition der hie-  
hergehörigen zu Mess-  
wandten im Er-  
läuterung der vom 17<sup>ten</sup>  
Einzugs und hie-  
hergehörigen.

Die, im Namen der hiehergehörigen  
in der Gemeinde Messwandten im  
Erläuterung der vom 17<sup>ten</sup> März  
hinsichtlich Leib und Josefina Güll,  
hinsichtlich Strauß, Josefina und Ca-  
star Heberling und Jacob Heberling  
söh. hiehergehörigen in der Erläuterung  
in Inhibition im Erläuterung der  
hiehergehörigen und der Einzugsgebühren,  
wird einseitig der Commission  
der Jünger zugewiesen, indem über  
diese Sache nicht weiter eingeklagt  
werden kann, bis über die Eröff-  
nung der Einvernehmung gütlich  
ausgelegt worden und eine Bewei-  
son der Einzugsgebühren zu Mess-  
wandten erfolgen wird. Von dieser  
Ausfertigung wird dem hiesigen Ex-  
zirkspräsidenten Leib Kenntnis ge-  
geben damit derselbe die Inhibi-  
tion bis auf weitere Zeit zurück zu  
weisen zu veranlassen kann.

Polizeisachverwalter  
der Stadt-Commission  
und Communication  
der Magistrats  
der Stadt-Commissar  
der Stadt-Commissar  
der Stadt-Commissar

Herrn Bürgermeisters der Stadt, als  
Präsident der unverschiedentlich  
Stadt-Commission mittheilt dem

Kleinmann